

LIVE-ONLINE-SEMINAR: WERTPAPIERE BEI UNTERNEHMEN UND STIFTUNGEN – VERBUCHUNG UND DEKLARATION LEICHT GEMACHT



TERMIN

Donnerstag, 19.03.2026, 09:00-12:15 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Dr. Rolf Müller, Steuerberater, RA, WP

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 165,00**
zzgl. 19% USt (€ 31,35) = insgesamt € 196,35.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 247,50**
zzgl. 19% USt (€ 47,02) = insgesamt € 294,52.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: WERTPAPIERE BEI UNTERNEHMEN UND STIFTUNGEN – VERBUCHUNG UND DEKLARATION LEICHT GEMACHT

Betriebliche Wertpapierdepots gewinnen in Unternehmen, Stiftungen und Personengesellschaften zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an eine zutreffende handels- und steuerrechtliche Abbildung.

In diesem Seminar gibt Dr. Rolf Müller (Rechtsanwalt | Steuerberater | Wirtschaftsprüfer, Gründer von fintegra) einen systematischen und praxisnahen Überblick über die Bilanzierung, Bewertung und steuerliche Behandlung von Wertpapieren im Betriebsvermögen.

Behandelt werden unter anderem die handels- und steuerrechtlichen Grundlagen zu Anschaffungskosten, Folgebewertung, Erträgen und Veräußerungen sowie Besonderheiten bei Aktien, Anleihen, Fonds, Finanzderivaten und Fremdwährungssachverhalten. Darüber hinaus werden aktuelle Themen wie ausländische Quellensteuer, Depots in Personengesellschaften sowie stiftungsspezifische Besonderheiten – etwa Kapitalerhalt, Umschichtungsergebnis und Behaltenachweis nach § 36a EStG – praxisorientiert dargestellt.

Ziel des Seminars ist es, typische Fehlerquellen zu vermeiden, Gestaltungs- und Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die sichere Deklaration in Jahresabschluss und Steuererklärung zu gewährleisten.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.